Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7297**

14. Wahlperiode 07. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Klaus Wiesehügel, Dieter Maaß (Herne), Dr. Axel Berg, Hans Günter Bruckmann, Dr. Peter Wilhelm Danckert, Annette Faße, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hasenfratz, Rolf Hempelmann, Hubertus Heil, Gustav Herzog, Reinhold Hiller (Lübeck), Jelena Hoffmann (Chemnitz), Gabriele Iwersen, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Uwe Küster, Konrad Kunick, Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Dr. Christine Lucyga, Heide Mattischeck, Christian Müller (Zittau), Günter Oesinghaus, Holger Ortel, Karin Rehbock-Zureich, Bernd Reuter, Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Ditmar Staffelt, Rita Streb-Hesse, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Norbert Wieczorek, Engelbert Clemens Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Franziska Eichstädt-Bohlig, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der deutschen Bauwirtschaft

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine der schweren Erblasten der alten Bundesregierung ist die unverändert schlechte wirtschaftliche Situation der deutschen Bauwirtschaft. Seit 1995 sind die Auftragseingänge, Umsätze und Investitionen stark rückläufig. In den alten Bundesländern verbuchte der Wohnungsbau am Anfang diesen Jahres einen Umsatzrückgang von minus 21 Prozent. Gleichzeitig geht die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich zurück. Seit 1995 wurden fast 500 000 Beschäftigte des Bauhauptgewerbes arbeitslos oder wurden nicht mehr ersetzt. Im August wurde in Westdeutschland der Vorjahresstand mit 102 876 erneut um 6,7 Prozent überschritten und in den neuen Bundesländern liegt die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter mit 121 172 um 6,3 Prozent über dem Vorjahresstand. Die statistisch erfasste Beschäftigung am Bau sank in diesem Jahr erstmals unter eine Millionen. Nach dem Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute stabilisiert sich die Lage am Bau in Westdeutschland – allerdings auf niedrigem Niveau.

Die Ursachen für die anhaltende Krise der Bauwirtschaft sind sowohl konjunktureller als auch struktureller Art und reichen weit zurück. Wie kaum eine andere Branche hat die Bauwirtschaft unter der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte und dem damit verbundenen Rückgang der Investitionen gelitten. Aber auch die Zurückhaltung privater und gewerblicher Investoren

darf nicht übersehen werden. In weiten Teilen Deutschlands ist der Wohnungsmarkt ausgeglichen. In Ostdeutschland stehen 1 Million Wohnungen leer, Tendenz steigend. Vor diesem Hintergrund sinkt die Bedeutung von Erweiterungsinvestitionen zugunsten von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen in die Wohnungsbestände und Infrastruktur.

Eine der gravierenden Fehlsteuerungen der Regierung Kohl war die 50-prozentige Sonderabschreibung in den neuen Bundesländern. Diese hat zum Aufbau enormer Überkapazitäten geführt, die heute nur schwer kompensiert werden können.

Wie keine andere Branche leidet aber die Bauwirtschaft unter dem Problem der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit, das in der Vergangenheit nicht entschlossen genug bekämpft wurde. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit haben zur Verdrängung von soliden Anbietern, von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und -nehmern und letztlich auch zur unrentierlichen Durchführung von Aufträgen (ruinöse Preiskonkurrenz) geführt. Ketten von Subunternehmen haben zu undurchschaubaren Strukturen in der Bauwirtschaft geführt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Bundesregierung hat seit der Regierungsübernahme eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Bauwirtschaft zu stützen und zukunftssichere Arbeitsplätze in einer modernen Wirtschaft zu schaffen. Hierzu zählt die Schaffung von investitionsfördernden Rahmenbedingungen allgemein sowie eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die insbesondere der Bauwirtschaft nutzen.

1. Die von der Bundesregierung eingeleitete und konsequent umgesetzte Politik der Haushaltskonsolidierung kommt auch der Bauwirtschaft zugute. Allein der Bund muss für seinen Schuldenberg in Höhe von 1,5 Billionen DM jährlich über 80 Mrd. an Zinsbelastung zahlen. Dieses Geld fehlt für investive Ausgaben des Bundes. Deshalb werden mit dem mittel- und langfristigen Abbau der Staatsverschuldung neue Spielräume für Zukunftsinvestitionen geschaffen sowie die Voraussetzungen für niedrige Zinsen am Kapitalmarkt gesetzt. Dies nutzt der Bauwirtschaft. In der jetzigen angespannten Konjunkturlage nutzt die Bundesregierung den zur Verfügung stehenden Spielraum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren.

2. Die Steuerreform hat für Unternehmen eine zweifach positive Auswirkung. Sie entlastet die Unternehmen auf der Kostenseite und verbessert dadurch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Neuer Spielraum für Investitionen wurden damit geschaffen. Auch nachfrageseitig bringt die Steuerreform eine erhebliche Entlastung durch die Absenkung der Einkommenssteuerhöchstsätze bis 2005. Insgesamt führen die Steuerreduzierungen zu einer Entlastung von 95 Mrd. DM. Von diesen Entlastungen bei Privatpersonen wie bei Unternehmen werden erhebliche Impulse für die Nachfrage nach Bauleistungen ausgehen. Im Rahmen der Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts werden auch die Personengesellschaften bei der Umstrukturierung des Beteiligungsbesitzes steuerlich begünstigt.

3. Die gesetzlichen Lohnnebenkosten sind gesunken. Nachdem der Beitragssatz zur Rentenversicherung zwischen 1992 und 1998 von 17,5 Prozent auf 20,3 Prozent gestiegen war, ist mit der Ökosteuer der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar auf 19,1 Prozent gesenkt worden. Mit der Rentenreform 2000 werden darüber hinaus die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig stabilisiert. Dies liegt im unmittelbaren Interesse der personalintensiven Bauwirtschaft. Ohne die Rentenreform würden die Beiträge unweigerlich drastisch steigen.

4. Mit dem Zehn-Punkte-Programm zur Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit hat sich die Bundesregierung mit den Tarifvertragsparteien gemeinsam auf ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bewältigung struktureller Probleme in der Baubranche verständigt.
5. Die Bundesregierung sieht die weitere Eindämmung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit als eine drängende gesellschafts-, beschäftigungs-, sozial- und finanzpolitische Aufgabe an. Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe wird einen Beitrag dazu leisten, illegale und Scheinfirmen vom deutschen Baumarkt zu vertreiben und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.
6. Um legale Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, wurde des Weiteren das Arbeitnehmer-Entsendegesetz spürbar verschärft. Durch die Entfristung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die Verankerung einer Auftraggeberhaftung für Urlaubskassenbeiträge und den Netto-Mindestlohn hat die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping deutlich verbessert.
7. Die Bundesrepublik braucht als wichtigstes europäisches Transitland und zur Sicherung des Standortes Deutschland eine gut ausgebaute und zukunftsgerichtete Infrastruktur. Die Bundesregierung hat sich diesem Anspruch u. a. mit dem „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 67,4 Mrd. DM gestellt. Von diesen Mitteln werden für Neu- und Ausbaumaßnahmen rd. 36 Mrd. DM ausgegeben, die verbleibenden Mittel dienen der bedarfsgerechten Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Das Investitionsprogramm trägt zu einer soliden Investitionsplanung bei und ermöglicht eine Fortführung der Investitionen auf hohem Niveau.
8. Die Bundesregierung hat für die Verstärkung der Zukunftsinvestitionen einen erheblichen Teil der eingesparten Zinsausgaben aus den zur Schuldentilgung verwendeten UMTS-Erlösen eingesetzt. In diesem Rahmen werden zusätzlich für den Zeitraum von 2001 bis 2003 Bundesmittel für das Schienennetz in Höhe von insgesamt 6 Mrd. DM und für das Bundesfernstraßennetz in Höhe von 2,7 Mrd. DM zur Verfügung stehen.
9. Bereits im Frühjahr 2000 wurde ein über die normalen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen hinausreichendes Sonderprogramm zur Beseitigung von Engpässen im Autobahnnetz, im Schienenwegenetz und im Netz der Bundeswasserstraßen (Anti-Stauprogramm) vorgelegt, das mit 7,4 Mrd. DM für die Jahre 2003 bis 2007 ausgestattet wurde. Mit der Einführung der LKW-Maut werden zusätzliche Investitionsspielräume geschaffen.
10. Klimaschutzinvestitionen am Bau schaffen Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft. Mit dem KfW-CO_2 Gebäudesanierungsprogramm stellt die rotgrüne Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren 2 Mrd. DM für die Senkung des CO_2-Ausstoßes im Gebäudebereich zur Verfügung. Mit der Energieeinsparverordnung, dem KfW-CO_2-Minderungsprogramm, der Verlängerung des Ökobonus in der Eigenheimzulage, dem 100 000 Dächer-Programm sowie dem Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und für mehr Beschäftigung am Bau.
11. Mit zahlreichen Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Vitalität unserer Städte und löst damit Investitionen aus, die insbesondere der mittelständischen Bauwirtschaft zugute kommen. Die Mittel für die Städtebauförderung wurden in diesem Jahr auf insgesamt 750 Mio. DM aufgestockt. Länder und Gemeinden ergänzen diese Mittel auf 2,25 Mrd.

DM, so dass zusammen mit den privaten Investitionen beträchtliche Multiplikatoreffekte erzeugt werden.

12. Die Bundesregierung legt zur Sicherung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung und zur Konsolidierung der Wohnungsmärkte in den neuen Ländern ein neues, sich an die bestehende Städtebauförderung anlehnendes Stadtumbau-Programm auf. Mit jährlich 300 Mio. DM in den Jahren 2002 bis 2005 und weiteren 800 Mio. DM bis 2009 unterstützt die Bundesregierung Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leerstehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude. Bis 2009 sollen insgesamt rund 5 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

13. Zur Unterstützung der Revitalisierung städtebaulich wertvoller Quartiere soll die Investitionszulage für aufwendige Modernisierungen von Mietwohnungen bei Altbau und denkmalgeschützten Beständen der 50er Jahre in Sanierungs-, Erhaltungs- und Kerngebieten erheblich angehoben werden (von 15 auf 22 Prozent von bis zu 2 400 DM/m^2 statt wie bisher 1 200 DM).

14. Um den vorhandenen Wunsch zur Eigentumsbildung stärker vom Neubau in die städtebaulich wertvollen Bestände zu lenken und auf diesem Wege zur Aufwertung der Innenstädte und zum Abbau der Leerstände beizutragen, wird die Bundesregierung jährlich 50 Mio. DM für die „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ zur Verfügung stellen, das die von selbstnutzenden Wohneigentumserwerbern getätigten Investitionen in die genannten Bestände gezielt unterstützt. Die Bundesmittel sollen von den Ländern um den gleichen Betrag aufgestockt werden.

15. Auch die Reform der Altersvorsorge fördert die Wohneigentumsbildung. Mittel- bzw. längerfristig wird auf diese Weise ein zusätzliches Nachfragepotential nach eigenem Wohnraum erschlossen.

16. Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen weitreichende Maßnahmen ergriffen, um dem Problem von mangelhafter Zahlungsmoral zu begegnen. Die Überlegungen, Bauunternehmern vorab zu einem Teil ihrer Forderung trotz Mängelrügen zu verhelfen, entsprechen in etwa der „Fertigstellungsbescheinigung“, die mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in das BGB (§ 641a) eingeführt worden ist.

    Der schlechten Zahlungsmoral wird auch mit der Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie 2000/35/EG vom 29. Juni 2000 durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz Rechnung getragen. Damit werden Erleichterungen beim Verzugseintritt und eine weitere Anhebung des Verzugszinssatzes im Geschäftsverkehr erreicht. Des Weiteren wird auch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz Verbesserungen zugunsten der Bauwirtschaft bringen.

17. Die Bundesregierung hat sich bei den Beitrittsverhandlungen erfolgreich für eine EU-Position eingesetzt, wonach jeder Mitgliedstaat die Arbeitnehmerfreizügigkeit individuell bis maximal 7 Jahre einschränken kann. Zur Vermeidung von Umgehungen dürfen Deutschland und Österreich parallel dazu die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in der Bauwirtschaft und in sensiblen Teilbereichen des Handwerks beschränken.

18. Da mehr als 90 Prozent der im Baugewerbe tätigen Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen (KmU’s) und Handwerksbetriebe sind, werden diese Unternehmen von sämtlichen Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Förderung des Mittelstands ergreift, betroffen. Die Unterstützungen für den Mittelstand dienen neben der Förderung für Existenzgründer primär

der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KmU's. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelständischer Betriebe aus anderen Branchen ist auch geeignet, die Nachfrage nach Bauinvestitionen zu fördern. Des Weiteren profitieren die Unternehmen der Bauwirtschaft in besonderem Maße von staatlichen Fördermaßnahmen zugunsten der Auslandsaktivitäten. Die Stärkung der deutschen Unternehmen auf den internationalen Märkten ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung.

19. Mit dem im Oktober 2001 vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Maßnahmenkonzept „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen" können vorhandene Mittel besser genutzt und neue Finanzquellen erschlossen werden. Das Maßnahmenkonzept umfasst sechs wesentliche Elemente:

   - den Aufbau zusätzlicher Planungskapazitäten bei der Bahn;
   - die Anwendung privater Betreibermodelle;
   - den beschleunigten Ausbau der Schienenstrecke Hamburg–Berlin (VDE2);
   - den städtebaulichen Wettbewerb zum Programm „Stadtumbau Ost";
   - die Initiative für ein Kompetenzzentrum zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen;
   - die Bereitstellung privater Planungskapazitäten für die Länder durch die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH)

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

an ihrer Politik zur Verstetigung der Bautätigkeit festzuhalten und die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Dabei soll sie

- ihre bisherigen Bemühungen im Kampf gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit intensivieren. Es gilt die von den Regierungsfraktionen eingebrachten „Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit" und die darin enthaltenen Vorschläge zügig in konkrete Gesetzesvorhaben umzusetzen. Die Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden muss verbessert, die Vollzugsdefizite ausgeräumt, die Abschreckungswirkungen erhöht sowie die Prävention nachhaltig gestärkt werden;
- weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Mittelabflusses bei Verkehrsinvestitionen prüfen;
- prüfen, unter welchen Bedingungen öffentliche Hochbauinvestitionen in Form von Public Private Partnership durchgeführt werden können; dies schließt auch die Prüfung der Frage ein, ob und gegebenenfalls wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert werden sollten;
- prüfen, in welchem Umfang private Betreibermodelle für die öffentliche Infrastruktur, insbesondere für den 6-streifigen Ausbau von Bundesautobahnabschnitten geeignet sind, Investitionen zu beschleunigen;
- aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Zahlungsmoral in Erwägung ziehen. Mögliche Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral" sollen zeitnah für weitere gesetzgeberische Maßnahmen genutzt werden;
- ein Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen in den Bundestag einbringen, das öffentliche Auftraggeber verpflichtet, Bau- und Verkehrsdienstleistungen nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich

bei der Angebotsabgabe verpflichten, die am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zu zahlen. Hauptauftragnehmer und Nachunternehmer müssen in die Tariftreue einbezogen und im Falle der Zuwiderhandlung Sanktionen unterworfen werden;

- im Rahmen des Prozesses der EU-Osterweiterung weiterhin gewährleisten, dass es durch adäquate Regelungen, wie vor allem Übergangsfristen bei Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit, nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und Lohn- und Sozialdumping im Bereich der Bauwirtschaft kommt;
- die öffentlichen Investitionspolitik in Bezug auf die Baubranche verstetigen. Hierzu dienen auch kostenneutrale Maßnahmen wie das zeitliche Vorziehen von Baumaßnahmen, das vollständige Ausschöpfen der Bauhaushalte auf allen Ebenen bzw. die Übertragbarkeit unvermeidlicher Überhänge auf das Folgejahr;
- die Potentiale für Klimaschutz und Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft durch ökologische Modernisierung und energetische Sanierungsmaßnahmen in den Wohnungs- und sonstigen Gebäudebeständen auszuschöpfen;
- gemeinsam mit den Verbänden der Bauwirtschaft eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die auf Ressourceneinsparung, Schadstoffvermeidung, langfristige Haltbarkeit von Bauwerken und Baumaßnahmen in Neubau und Bestand, Bauqualität und Baukultur zielt;
- gemeinsam mit den Verbänden der Baubranche Maßnahmen und Regelungen zur Stärkung von Qualifikation, Innovation und Wissen über umweltschonende Bautechniken voranbringen.

Berlin, den 7. November 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333